

Merkblatt

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von Bürgern der EU (außer Deutschland) und des EWR

Daueraufenthaltskarte für Familienangehörige von freizügigkeitsberechtigten Bürgern aus der EU (außer Deutschland) und dem EWR (Island, Liechtenstein, Norwegen) nach einem Aufenthalt von (in der Regel) 5 Jahren.

Bitte beachten Sie: Familienangehörige von Deutschen bekommen keine Daueraufenthaltskarte nach dem Freizügigkeitsgesetz, sondern können eine Niederlassungserlaubnis nach dem Aufenthaltsgesetz erhalten, wenn sie selbst kein EU-oder EWR-Bürger sind.

VORAUSSETZUNGEN

5 Jahre Freizügigkeitsrecht ausgeübt

Familienangehörige von EU- oder EWR-Bürgern erhalten ein Daueraufenthaltsrecht, wenn sie sich rechtmäßig 5 Jahre lang ununterbrochen zusammen mit dem EU- oder EWR-Bürger in Deutschland aufgehalten haben und in dieser Zeit durchgehend ein Freizügigkeitsrecht (z. B. als Arbeitnehmer / Selbstständiger / mit ausreichenden eigenen Existenzmitteln) ausgeübt wurde.

Ein rechtmäßiger Aufenthalt allein genügt hingegen nicht.

Antragstellerin / Antragsteller ist selbst keine/kein EU- oder EWR-Bürgerin / Bürger

Antragstellerin / Antragsteller besitzt nicht die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

Familienangehörige / Familienangehöriger kommt aus der EU (außer Deutschland) oder dem EWR

Der oder die Familienangehörige besitzt die Staatsangehörigkeit eines der EU-Mitgliedstaaten (außer Deutschland) oder von Island, Liechtenstein oder Norwegen

Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Persönliche Vorsprache ist erforderlich

ERFORDERLICHE UNTERLAGEN

- **gültiger Pass**
- **1 aktuelles biometrisches Foto**
35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

Dieses kann gegen eine Gebühr bei uns im Hause gemacht werden.

- **Aufenthaltskarte bzw. Aufenthaltserlaubnis**
- **Melderegisterauskunft**
Sie müssen Ihren ständigen Aufenthalt in Deutschland nachweisen. Dies gelingt am einfachsten mit einem Melderegisterauszug. Sie können auch Steuerbescheide oder ähnliches verwenden.
- **Nachweise zum Freizügigkeitsrecht (für die letzten 5 Jahre)**

Arbeitnehmer:

Bescheinigung des Arbeitgebers über Art und Dauer der Beschäftigung

Selbständige:

Gewerbeanmeldung, Steuerbescheide

Nicht-Erwerbstätige:

Krankenversicherung und Nachweise über Existenzmittel

Im Einzelfall können weitere Unterlagen gefordert werden.

- **Nachweis über Hauptwohnsitz im Kreis Rendsburg-Eckernförde**
- **Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**
- **Mietvertrag und Einzugsbestätigung des Vermieters**
Mehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

GEBÜHREN

Ab dem 01.09.2017

10,00 bis 28,80 Euro

Bis zum vollendeten 24. Lebensjahr maximal 22,80 Euro.

Die Gebühr bemisst sich nach dem technischen Aufwand bei Ausstellung.

RECHTSGRUNDLAGEN

§ 4a Freizügigkeitsgesetz/EU - FreizügG/EU